

INFORMATION

zur Pressekonferenz

mit

Sozial-Landesrätin Birgit Gerstorfer

am

24. Oktober 2017

zum Thema

Aktuelles aus dem Sozialressort:

- Abschaffung des Pflegeregresses auch im Oö. Chancengleichheitsgesetz
- Sozialbudget

Impressum

Medieninhaber & Herausgeber:
Amt der Oö. Landesregierung
Direktion Präsidium
Abteilung Presse
Landhausplatz 1 • 4021 Linz

Tel.: (+43 732) 77 20-114 12
Fax: (+43 732) 77 20-21 15 88
landeskorrespondenz@ooe.gv.at
www.land-oberoesterreich.gv.at

DVR: 0069264

Umsetzung der Regressabschaffung in Oberösterreich

- Der Nationalrat hat ein Verbot des Pflegeregresses beschlossen. Damit wird der Zugriff auf das Vermögen von in stationären Pflegeeinrichtungen aufgenommenen Personen, deren Angehörigen, Erb/innen bzw. Geschenknehmer/innen im Rahmen der Sozialhilfe zur Abdeckung der Pflegekosten unzulässig. Ziel und Zweck dieser neuen Verfassungsbestimmung ist es, dass pflegebedürftige Menschen in stationärer Unterbringung aufgrund der Höhe der Pflegekosten nicht ihr gesamtes erworbenes Vermögen verlieren sollen.
- Für Oberösterreich ist im Bereich der Altenbetreuung und Pflege von einem direkten Einnahmeentfall von rund 27 Millionen Euro auszugehen. Dazu kommen die indirekten Folgewirkungen, die nach ersten Schätzungen im Jahr 2018 rund 44 Millionen betragen werden, was Mehrkosten von rund 71 Millionen Euro bedeutet. Sozial-Landesrätin Birgit Gerstorfer verweist auf den Beschluss der Landesfinanzreferenten, wonach der Bund einen vollständigen Kostenersatz zu leisten hat. Vorschläge für eine Gegenfinanzierung durch gerechte und treffsichere Erbschaftssteuern wurden vielfach in die Debatte eingebracht.

Regress-Aus auch im Chancengleichheitsgesetz

- Für Sozial-Landesrätin Birgit Gerstorfer ist mit der vom Gesetzgeber beschlossenen Definitionen eindeutig, dass neben stationären Einrichtungen der Altenbetreuung jedenfalls auch stationäre Einrichtungen für Menschen mit Beeinträchtigung nach den Oö. Chancengleichheitsgesetz von der Regress-Abschaffung umfasst sein müssen.
- Das Oö. Chancengleichheitsgesetz sieht jedoch neben den stationären Hauptleistungen (z.B.: Wohnen für Menschen mit Beeinträchtigung) auch zahlreiche nicht stationäre Angebote – wie beispielsweise die „Mobile Betreuung und Hilfe“ – vor. Für diese Leistungen wird – im Gegensatz zu den mobilen Angeboten in der Altenbetreuung und Pflege – zurzeit ebenfalls ein Vermögensregress geltend gemacht. Auf Vorschlag von Sozial-Landesrätin Birgit Gerstorfer soll der Vermögensregress daher für alle anderen Leistungen nach dem Oö. Chancengleichheitsgesetz abgeschafft werden.

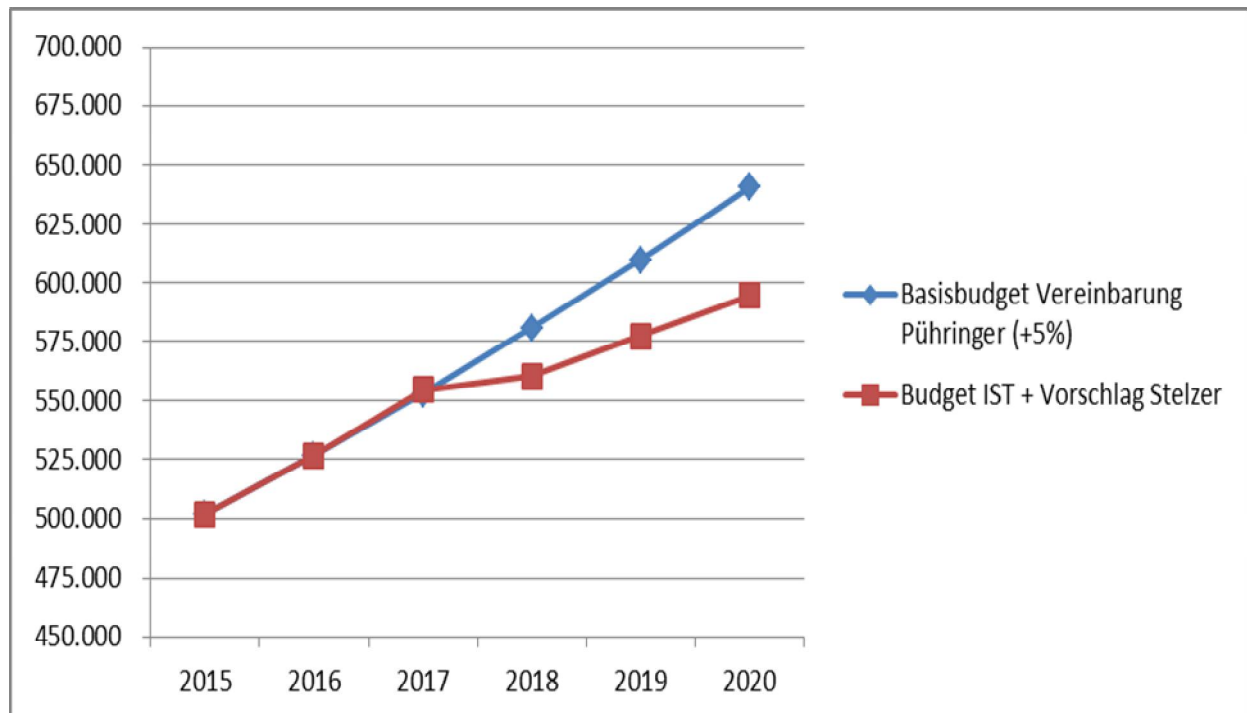
- *„Würden wir den Regress nicht auch im gesamten Chancengleichheitsgesetz kippen, wäre das aus meiner Sicht ein klarer Verstoß gegen den Gleichheitssatz. Noch dazu käme es dann zu einer finanziellen Schlechterstellung von Menschen mit Beeinträchtigung, die mobile Betreuungsangebote nützen. Das konterkariert unsere Strategie „mobil vor stationär“ und würde außerdem dazu führen, dass der ohnehin vorhandene Nachfragedruck nach stationären Wohneinrichtungen weiter steigt“,* erklärt Sozial-Landesrätin Birgit Gerstorfer die Hintergründe ihres Gesetzesentwurfs.
- Der Einnahmen-Entfall durch die Abschaffung des Pflege-Regresses im Bereich der stationären Betreuung von Menschen mit Beeinträchtigung wird rund 4 Millionen Euro betragen. Der Entfall durch die landesgesetzlich zusätzlich zu regelnde Abschaffung im nicht stationären Bereich beläuft sich auf rund 650.000 Euro pro Jahr.

Sozialbudget

- Der Finanzreferent hat Landesrätin Birgit Gerstorfer in zwei Budgetgesprächen seine Vorstellungen präsentiert, wonach die nicht fälligen Verwaltungsschulden des Ressorts i.H.v. 45 Millionen Euro bis zum Jahr 2021 durch die Einnahmen aus dem Verkauf von Wohnbaudarlehen getilgt werden sollen. Dafür werden dem Sozialressort ab 2018 pro Jahr in bis zu 4 Tranchen 11,25 Millionen Euro zur Verfügung gestellt. Das Budget des Sozialressorts wird auf Basis des Jahres 2017 mehr als 10 % Ermessensausgaben (9,4 Mio. Euro) einzusparen haben. Erst auf dieser verminderten Grundlage wird es 2018 um 3 % wachsen.
- Dies ist eine fundamentale Abkehr vom bisher paktierten Reformkurs, den das Sozialressort vereinbart und umgesetzt hat. Bisher war vereinbart, dass das Budget des Sozialressorts um 5% pro Jahr wachsen wird. Damit war die Entschuldung bis zum Jahr 2021 ohne den Verkauf von Wohnbaudarlehen möglich. Gleichzeitig ist dank der bereits gesetzten Einsparungen und dem Budgetwachstum ein zumindest schrittweiser Ausbau der dringend notwendigen Wohnplätze für Menschen mit Beeinträchtigungen realisierbar.

Sozialressort 2021+ : Sozialressort am Weg zum Vorreiter in Sachen Transparenz und Wirkungsorientierung

- Seit mehr als einem Jahr arbeiten Expertinnen und Experten des Landes Oberösterreich und der Wirtschaftsuniversität Wien am Projekt Sozialressort 2021+. Ziel des Projektes ist es, die Aufgabenerbringung des Sozialressorts zu optimieren. Das Sozialressort wird damit zum oberösterreichischen Vorreiter-Ressort in Sachen Wirkungsorientierung und Transparenz. Diesem engagierten und umfassenden Evaluierungs- und Optimierungsprojekt, haben ÖVP und FPÖ nun die Devise *„10% in allen Bereichen“* entgegengestellt. *„Ein Sparen nach der Rasenmäher-Methode macht aber jede konstruktive und zukunftsorientierte Schwerpunktsetzung unmöglich“*, so Gerstorfer. *„Ich erwarte mir eine klare Aussage von ÖVP und FPÖ ob die beiden Parteien nach wie vor hinter dem Projekt stehen“*, betont die Sozial-Landesrätin. Ihr Vorschlag: Statt einem Einsparen mit dem Rasenmäher sollten sich alle Ressorts ein Vorbild am Projekt Sozialressort 2021+ nehmen und gewissenhaft nach Optimierungspotentialen und Verwaltungsvereinfachungen suchen.
- Die einseitige Aufkündigung aller bisherigen Vereinbarungen mitten in der Endphase des Projektes Sozialressort 2021+ wertet Birgit Gerstorfer als schweren Vertrauensbruch. Die Umsetzbarkeit aller Maßnahmen des Projektes sind für Gerstorfer unter den neuen Vorzeichen mehr als fraglich. Gleichzeitig droht durch die Kürzung der Ermessensausgaben das Ende von Leistungen wie dem Heizkostenzuschuss, von Ausbildungsprojekten für Jugendliche, der Schulsozialarbeit oder der Ferienaktion für Kinder mit Beeinträchtigung. Landesrätin Gerstorfer appelliert daher eindringlich ihre engagierte Reformpolitik nicht zu Gunsten einer für die Betroffenen sehr schmerzhaften Rasenmäher-Einsparaktion ins Leere laufen zu lassen. *„Ich setze voraus, dass der Landeshauptmann zu einer Form der Zusammenarbeit zurückfindet, in der mir mein Ressortbudget nicht über die Medien ausgerichtet wird. Ein erster Schritt zu einer neuen Vertrauensbildung besteht darin, ein klares Bekenntnis zum Projekt Sozialressort 2021+ abzugeben und mir die Umsetzung dieser Maßnahmen möglich zu machen.“*



Entwicklung Sozialbudget in TSD Euro